

ZBB 2016, 210

BGB §§ 488, 491, 502, 503, 511

Unwirksamkeit einer Entgeltklausel für ein unter Verzicht auf Vorfälligkeitsentschädigung eingeräumtes Sondertilgungsrecht in Verbraucherdarlehensvertrag

BGH, Urt. v. 16.02.2016 – XI ZR 96/15 (LG Osnabrück), ZIP 2016, 814 = ECLI:DE:BGH:2016:160216UXIZR96.15.0 = WM 2016, 704

Amtliche Leitsätze:

1. Die in einen Verbraucherdarlehensvertrag einbezogene formularmäßige Bestimmung einer laufzeitunabhängigen „Gebühr“ von 4 % des Darlehensbetrags für ein dem Darlehensnehmer unter Verzicht auf eine Vorfälligkeitsentschädigung eingeräumtes Sondertilgungsrecht verstößt gegen § 502 Abs. 1 BGB, von dem nach § 511 Satz 1 BGB zum Nachteil des Verbrauchers nicht abgewichen werden kann.

ZBB 2016, 211

2. Zur Rechtslage bei Vorliegen einer Bereichsausnahme nach § 491 Abs. 2 Nr. 5 BGB oder eines Immobiliendarlehensvertrags nach § 503 Abs. 1 BGB.